

Drucksache Nr.: 162/2020

**Dezernat I
Federführend: Steuern
Anlagen: 1**

Az.: 620hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	30.06.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Tourismusbeitrag 2020

Antrag:

Der Stadtrat beschließt

1. Die Aufhebung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 07.04.2020 über die Aussetzung des Vollzugs der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages und gleichzeitig die
2. Änderung der Satzung über die Festsetzung eines Tourismusbeitrages (Hebesatzsatzung), so dass der bestehende Beitragshebesatz von 6% für 2020 auf 0% reduziert wird.

Begründung:

Durch die Corona-Krise ist die Tourismusbranche seit März nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Der Hauptausschuss der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat deshalb am 07.04.2020 beschlossen, die Beitreibung des Tourismusbeitrags für die Dauer von 6 Monaten auszusetzen, um neben den verschiedenen Hilfsmaßnahmen von Bund und Land, die Betriebe in Neustadt im Rahmen der eigenen Handlungsmöglichkeiten zu entlasten.

Um die Betriebe, die allesamt mehr oder weniger stark vom Besucherausfall und den Beschränkungs- bzw. Schließungsmaßnahmen betroffen waren und noch sind, seitens der Stadt finanziell zu unterstützen, soll der Tourismusbeitrag für das Jahr 2020 nun komplett erlassen werden.

Da es für einen Generalerlass an der gesetzlichen Grundlage mangelt, soll der Beitragshebesatz für 2020 auf 0% festgesetzt werden. Ab dem Jahr 2021 soll wieder der bisherige Satz von 6% gelten.

Hierfür ist eine Änderung in Form einer Hebesatzsatzung erforderlich.

Das Gesamtaufkommen des Tourismusbeitrags beläuft sich jährlich auf ca. 300.000 EUR.

Um die Änderungen auch zu vollziehen (Änderungsbescheide), muss der Beschluss des Hauptausschusses vom 07.04.2020 über die Aussetzung des Vollzugs der Beitragssatzung aufgehoben werden.

Neustadt an der Weinstraße, 30.06.2020

Oberbürgermeister